Pressemitteilung 5/2020

vom 22. April 2020



Kommunaler Finanzausgleich: Landkreistag begrüßt den heutigen Beschluss des Gesetzentwurfs und fordert finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Krise

Zu dem heute von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sowie zu den finanziellen Folgen der Corona-Krise erklärt Landrat **Reinhard Sager** (CDU), Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages: "Die Landesregierung hat gut daran getan, den Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich praktisch unverändert zu beschließen und ins parlamentarische Verfahren zu übergeben. Auch wenn sich die Kreise einige Änderungen an dem Entwurf erhofft haben, ist es richtig, die über einen langen Zeitraum erarbeiteten Eckpfeiler des Entwurfs nicht aufgrund der Corona-Krise auf den Kopf zu stellen. Diese Verlässlichkeit ist gerade jetzt sehr wichtig."

Klar sei aber auch, dass über die heutigen Beschlüsse hinaus eine finanzielle Unterstützung der Kommunen dringend erforderlich ist, um die finanziellen Folgen für die Kommunen abzumildern. "Was wir derzeit erleben, trifft die Kommunen und insbesondere die Kreise ins Mark. Während wir auf der Einnahmeseite massive Einbußen haben, etwa durch Ausfälle bei den Steuereinnahmen, die wiederum Einbrüche der Kreisumlage sowie der Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich zur Folge haben, explodieren die Ausgaben etwa bei den Sozialleistungen oder im Gesundheitswesen. Das werden wir nur mit der Unterstützung von Bund und Land überstehen können. Wir brauchen daher ein starkes Signal des Ministerpräsidenten", so **Sager** weiter.

Auch Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, begrüßt den heutigen Beschluss: "Wir befinden uns aktuell auch in einer finanziellen Krise. Das FAG kann einen Beitrag leisten, die Folgen abzumildern, etwa durch eine Anhebung der Verbundmasse. Aber wir müssen bedenken, dass das FAG nicht als Kriseninstrument angelegt ist, sondern die dauerhafte finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherstellen soll. Daher ist es richtig, die vor der Krise erarbeiteten Grundsätze – die von uns immer geforderte Aufgaben- und Bedarfsorientierung - beizubehalten." Um auf die aktuelle Situation zu reagieren, brauche es neben einer Anhebung der Verbundmasse spezieller Instrumente. "Wir werden beim Land ein Monitoring einrichten müssen, das sowohl die krisenbedingten Mindereinnahmen als auch die Mehrausgaben für jede Kommune erfasst. Auf dieser Grundlage kann und muss das Land dann eine zielgerichtete Unterstützung leisten. Das gebietet schon die Verfassung.", erläutert Schulz. In einer längerfristigen Perspektive müssten im Rahmen einer Evaluation dann die krisenbedingten Mehraufwände, zum Beispiel der dauerhafte Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, auch unmittelbar im FAG berücksichtigt werden. "Die Zusagen der Landesregierung zur Finanzausstattung der Kommunen im letzten Herbst müssen nun neu bewertet werden – insbesondere deshalb, weil alle Beteiligten von einer Steigerung der Verbundmasse im Finanzausgleich aufgrund einer positiven Konjunkturentwicklung in den nächsten Jahren ausgegangen sind. Die bisher als Kommunalentlastung eingestellten Dynamisierungseffekte erscheinen nun in einem anderen Licht."

In dem jetzt anstehenden parlamentarischen Verfahren wird sich der Landkreistag dennoch für Änderungen im FAG einsetzen, kündigt **Schulz** an: "die aktuelle Situation zeigt die zentrale Bedeutung der Kreisebene nur zu deutlich. Dass die Kreise auch im neuen FAG die am stärksten unterfinanzierte Ebene bleiben sollen, ist daher kaum zu akzeptieren. Hier brauchen wir Nachbesserungen, auch wenn wir an dem heute beschlossenen System grundsätzlich festhalten sollten."

verantwortlich: Dr. Sönke E. Schulz (SHLKT)